

Name, Vorname:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	
Land:	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Bewerbung Landzahnarztquote Doctor-Eisenbart-Ring 1 39120 Magdeburg Deutschland

ERKLÄRUNG

zur Bewerbung auf einen Studienplatz im Rahmen der Landzahnarztquote Sachsen-Anhalt 2026/2027

Mir ist bekannt, dass ich für die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin im Rahmen der Landzahnarztquote Sachsen-Anhalt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle gem. § 2 Abs. 1 des Landzahnarztgesetzes Sachsen-Anhalt (LZAG LSA) abschließe.

Dabei gehe ich folgende Verpflichtungen ein:

- Unverzüglich nach Abschluss des Studiums der Zahnmedizin beginne ich einen zweijährigen Vorbereitungsdienst gem. § 3 Abs. 2 Buchst. b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (Zahnärzte-ZV) in Sachsen-Anhalt, dessen Abschluss mich zu einer vertragszahnärztlichen Tätigkeit nach den Vorgaben der §§ 73 Abs. 2 Nr. 2, 2a, 95 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) berechtigt.
- Unverzüglich nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes werde ich eine Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin oder niedergelassener Zahnarzt oder als angestellte Zahnärztin oder angestellter Zahnarzt in der vertragszahnärztlichen Versorgung aufnehmen und für die Dauer von mindestens zehn Jahren in den Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt ausüben, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme der vertragszahnärztlichen Tätigkeit ein besonderer öffentlicher Bedarf (d.h. in einer unterversorgten oder drohend unterversorgten Region oder Region mit sog. lokalen Versorgungsbedarf) festgestellt wird.

Für den Fall, dass ich den vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkomme, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Euro je angefangenem Studienjahr und insgesamt höchstens 250.000 Euro zu zahlen.

Die Vertragsstrafe ist auch zu zahlen bei Abbruch des Studiums oder bei Nichterfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV LSA). Die Vertragsstrafe wird nicht fällig, wenn das Studium aufgrund des endgültigen Nichtbestehens eines Abschnittes der zahnärztlichen Prüfung nicht erfolgreich beendet werden konnte.

Mir ist bekannt, dass auf die Vertragsstrafe nur auf Antrag bei der KZV LSA ganz oder teilweise verzichtet werden kann, wenn wichtige und außergewöhnliche Umstände eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und dem Einfluss der ausgewählten Bewerberin oder des ausgewählten Bewerbers entzogen sind.

Ich habe mich bewusst für eine Bewerbung auf einen Studienplatz im Rahmen der Landzahnarztquote Sachsen-Anhalt entschieden. Mit einer Bewerbung in einem weiteren Bundesland im gleichen Bewerbungsdurchgang gehe ich das Risiko einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 250.000 € ein. Die Verpflichtung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin oder niedergelassener Zahnarzt oder als angestellte Zahnärztin oder angestellter Zahnarzt kann nur in einem Bundesland (Sachsen-Anhalt) erfüllt werden. Würde ich einen Vertrag in zwei Bundesländern unterschreiben, würde ich mich mit der Unterzeichnung des zweiten Vertrages vertragsbrüchig machen und die Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 250.000 Euro würde fällig werden.

Einen Mustervertrag, der auf der Internetseite <u>v</u> habe ich gelesen und verstanden.	<u>www.landzahnarztquote.de</u> einsehbar ist,
Ort, Datum	Unterschrift Bewerber/-in
Bei minderjährigen Bewerbern: zusätzlich Unterschrift der Erziehungsberechtigten	